

Vertretung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Lahn-Dill in Personalangelegenheiten

Mit Amtlicher Bekanntmachung vom 07.04.2014 zur Vertretung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Lahn-Dill wurden die Vertretungsregelungen der Abfallwirtschaft Lahn-Dill bekannt gemacht.

In Abänderung von Ziffer 5 der Bekanntmachung vom 07.04.2014 wird hiermit Folgendes bekannt gemacht:

Alle personellen Angelegenheiten betreffend die Bediensteten des Eigenbetriebes mit Ausnahme der Anstellung, Beförderung und Entlassung der Beamtinnen und Beamten sowie der unbefristeten oder länger als 2 Jahre befristeten Einstellung und Entlassung von Beschäftigten ab der Vergütungsgruppe E 13 obliegen dem **kaufmännischen Betriebsleiter**. Der kaufmännische Betriebsleiter hat für diesen Bereich alleinige Vertretungsmacht.

Wetzlar, den 22.02.2016

Wolfgang Schuster
Landrat

Heinz Schreiber
Erster Kreisbeigeordneter